

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Kartäuserstraße 51

79102 Freiburg

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Kaiser-Joseph-Straße 143

79098 Freiburg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus

Kartäuserstraße 51

79102 Freiburg

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst 4 Gruppen mit insgesamt 32 Plätzen im Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus,

davon

7 Plätze in Gruppe Elbenreich,

7 Plätze in Gruppe Moria,

7 Plätze in Gruppe Camelot,

7 Plätze in Gruppe Lorien

4 Plätze im Angebot Stationäre Familienbetreuung

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)

Die Nachtbereitschaft erfolgt jeweils für zwei Gruppen, die Bereitschaft am Vormittag als gruppenübergreifende Rufbereitschaft.

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

1. Leistungen für eine alters-, geschlechtsspezifische Gruppendifferenzierung und für die Arbeit mit Teilgruppen
2. Leistungen der schulischen und beruflichen Förderung (nicht Nachhilfe)
3. gruppenbezogene und gruppenübergreifende pädagogische Angebote und Projekte zur Förderung der Stärken und dem Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen
4. Ferienfreizeiten

in Form folgender personenbezogener Leistungen

- Systemische Eltern- und Familienarbeit

3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)

5. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert – können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

1. Modul stationäres Familientrainingswohnen
2. Modul Erlebnispädagogisches Familientraining

Begleitete Umgänge, die ergänzend zur stationären Hilfe stattfinden, sind in einer eigenen Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg geregelt.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	16,00 VK
Ergänzende Leistungen	4,03 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	1,28 VK
Regieleistungen	

Leitung	1,07 VK
Verwaltung	0,80 VK
Hauswirtschaft	4,57 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus, Kartäuserstraße 51, 79102 Freiburg

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- altersentsprechende Erziehung und Versorgung im Rahmen der vollstationären Gruppen und der stationären Familienbetreuung
- Schutz und Sicherheit im institutionellen Rahmen
- Einüben einer Tagesstruktur
- Individuelle Förderung zur Minderung von Entwicklungsdefiziten
- Integration in soziale Netzwerke und Unterstützung im Umgang mit Gleichaltrigen: Förderung der sozialen Kompetenz
- Begleitung bei Kindergarten- und Schulproblematik
- Bearbeitung der familiären Konflikte und Verarbeitung der damit verbundenen eigenen Geschichte unter systemischen Gegebenheiten
- Auseinandersetzung mit dem Thema Entwicklungsbeeinträchtigung/ Behinderung
- Begleitung bei Rückführung oder Verselbständigung oder bei Verlegung in eine andere Betreuungsform.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter ab 6 Jahren in den Wohngruppen (ab 0 Jahren im Stationären Familienwohnen), die aufgrund ihres Entwicklungsstandes und ihrer individuellen Problematik den Betreuungsrahmen einer vollstationären und integrativen Einrichtung für ihre weitere Entwicklung benötigen.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und Entwicklungsverzögerungen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können
- Kinder und Jugendliche mit Integrations- und/oder Schulproblemen, die durch den pädagogischen Betreuungsrahmen einer vollstationären Einrichtung Regeln und Grenzen neu erfahren
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung im Familiensystem den Schutz und die Sicherheit einer vollstationären Einrichtung benötigen
- Kinder und Jugendliche, die die Sicherheit und Emotionalität einer vollstationären und integrativen Einrichtung für ihre Entwicklung nutzen können
- Kinder und Jugendliche mit einer entwicklungsbedingten Bindungsproblematik, die lernen müssen, Bindungen aufzubauen und auszuhalten
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung, deren Jugendhilfebedarf überwiegt. § 10 SGB VIII bleibt unberührt.

Die Aufnahme in einer vollstationären und integrativen Gruppe mit dem Primärziel einer Rückführung in die Herkunftsfamilie setzt eine enge Zusammenarbeit der Herkunftsfamilie voraus.

Voraussetzung für die Aufnahme in der Einrichtung ist die Bereitschaft der Eltern und der Kinder, sich auf eine systemische Betrachtungsweise des Familiensystems einzulassen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer Nachtbereitschaft für jeweils zwei Gruppen
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft

- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV)

Gruppenbezogene ergänzende Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Leistungen für eine alters-, geschlechtsspezifische Gruppendifferenzierung und für die Arbeit mit Teilgruppen, z.B. für
 - die Arbeit mit Jüngeren und Älteren, Mädchen- und Jungenarbeit
 - die Bearbeitung erzieherischer Themen und Fragestellungen
 - die Entwicklungsförderung im kognitiven und sprachlichen Bereich
 - die Begleitung von jungen Menschen zum Arzt und Fachstellen

- individuelle Gespräche im Rahmen des Bezugserzieher-systems
 - die Integration und Inklusion von Kindern, die erst noch an Gruppensituationen heranzuführen sind
- im Umfang von durchschnittlich 1,5 Std kalendertäglich (351 Tage) pro Gruppe, entspricht 526,5 Std pro Gruppe im Jahr. (Vk 0,33)
2. Leistungen der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Förderung (nicht Nachhilfe) z.B. für
- Lernhilfen und Bildungsangebote
 - die Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen und schulischen Entwicklung der jungen Menschen,
 - die Unterstützung der jungen Menschen im Verlauf des Schulbesuchs oder Ausbildungsbesuchs
 - die Bearbeiten von Schulängsten, das Aufarbeiten von Schulproblemen
 - für berufsvorbereitende Hilfen
- im Umfang von durchschnittlich 1,5 Stunden schultäglich (185 Schultage) pro Gruppe, entspricht 277,5 Std pro Gruppe im Schuljahr. (Vk 0,18)
3. gruppenbezogene und gruppenübergreifende pädagogische Angebote und Projekte zur Förderung der Stärken und dem Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen z.B.
- freizeit- und erlebnispädagogische Projekte und Aktivitäten,
 - Angebote im musischen oder kreativen Bereich
 - Gruppenabende / Gruppengespräche zur Umsetzung der Partizipation
- im Umfang von durchschnittlich 10 Stunden pro Monat (11 Monate) pro Gruppe, entspricht 110 Std. im Jahr. (Vk 0,07)
4. Ferienfreizeiten im Gesamtumfang von 14 Tagen. Dazu gehören
- eine Ferienfreizeit in den Sommerferien
 - Kurzfreizeiten zu anderen Ferienzeiten
- mit 10 Stunden Mehrbedarf pro Tag Ferienfreizeit, insgesamt 140 Stunden. (Vk 0,09)

Personenbezogene Leistungen sind

- systemische Eltern- und Familienarbeit

Das Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus hat sich spezialisiert auf eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Auf Grundlage einer umfassenden Systemanalyse wird mit der Familie ein Trainingskonzept zum Aufbau und zur Stärkung der Erziehungskompetenzen erarbeitet.

Die Familienarbeit umfasst zielgerichtete Leistungen im Umfang von durchschnittlich 7 Std. im Monat mit Hausbesuchen, Trainingskomponenten zur Kompetenzerweiterung und Ressourcenstärkung und der Begleitung der Familie während der Kontaktphasen.

Die Teilnahme ist für die Familien verpflichtend. Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Hilfeplanung mit ein.

Konkrete Leistungsinhalte sind:

- Regelmäßige Gespräche unter systemischen Gesichtspunkten (Elternebene, Eltern-Kind-Ebene, erweiterte Systemebene) schwerpunktmäßig zu folgenden Themen:
 - Akzeptanz der (vorübergehenden) Fremdunterbringung
 - altersentsprechende Grundversorgung
 - Tagesstrukturierung
 - Auseinandersetzung mit den Entwicklungsphasen des Kindes
 - Umgang mit Regeln und Regelverstößen
 - Unterstützung bei Kindergarten- und Schulbesuch
 - Kommunikationstraining
 - Netzwerkarbeit
- Analyse der Familiensituation: Begleitung von Erstkontakten, Hausbesuche und Vor-Ort-Analyse
- Kontaktgestaltung mit der gesamten Herkunftsfamilie bei komplexen Familienstrukturen
- Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Eltern/eines Elternteils
 - Entwickeln von Krisenbewältigungsstrategien
 - Entwickeln einer persönlichen und beruflichen Perspektive
 - Unterstützung/Vermittlung bei Behördengängen
 - Positive Bestärkung und Befähigung zur Verantwortungsübernahme in Bezug auf die Erziehung der Kinder

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten

- Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
 - allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Leistungsmodul Elterntaining im Rahmen der stationären Familienbetreuung

Im Rahmen der stationären Familienbetreuung wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Eltern zusammen mit ihren Kindern im eigenen Wohnraum leben können. Auf Grundlage einer umfassenden Systemanalyse wird mit den Eltern ein intensives Trainingskonzept zum Aufbau und zur Stärkung der Erziehungskompetenzen erarbeitet.

Im stationären Setting erfahren die Familienmitglieder eine hohe Betreuungsintensität. Tägliche Kontakte und Trainingseinheiten im Umfang von durchschnittlich 10 Std. pro Woche und Elternteil ermöglichen eine grundlegende Stabilisierung des Familiensystems.

Konkrete Leistungsinhalte sind:

- dialogisch ausgerichtete Situationsanalyse
 - in den ersten drei Monaten der Hilfe

- führt zu tragfähigen Hypothesen hinsichtlich tiefliegender Problemursachen
- Grundlage für gelingende Fallbearbeitung
- Zielplanung auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Situationsanalyse
 - gemeinsam getragene Ziele für die weitere Hilfe werden formuliert und festgehalten
- Versorgung und Erziehung der Kinder
 - altersentsprechende Grundversorgung
 - Tagesstrukturierung
 - Auseinandersetzung mit den jeweiligen Entwicklungsphasen des Kindes/der Kinder
 - Umgang mit Regeln und Regelverstößen
 - Einführung in entwicklungsförderndes Spielverhalten bzw. neue Formen der Freizeitgestaltung
 - Unterstützung bei Kindergarten- und Schulbesuch
 - Kommunikationstraining
 - Entwickeln von Krisenbewältigungsstrategien
 - aktive Auseinandersetzung mit dem Familiensystem
 - Netzwerkarbeit
 - Integration ins neue Lebensumfeld und Aufbau von sozialen Kontakten
- Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation eines Elternteiles
 - Auseinandersetzung mit der eigenen Problematik
 - Entwickeln einer persönlichen und beruflichen Perspektive
 - Unterstützung bei Wohnangelegenheiten
 - Unterstützung und Vermittlung in finanziellen Angelegenheiten
 - Unterstützung bei Behörden und Ämtergängen
 - positive Bestärkung und Befähigung zur Verantwortungsübernahme in Bezug auf die Erziehung der Kinder
 - Beratung bei Paarkonflikten in enger Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen
 - Kontaktaufnahme zu frühen Hilfen und/oder therapeutischen Hilfen
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Vorbereitung einer Reduzierung des Betreuungssettings
- Netzwerkarbeit – Aufbau eines Netzwerkes für die Familie, das über die Hilfsmaßnahme hinaus tragfähig ist
 - Kontakte zu möglichen Unterstützungssystemen (Familie, Freundeskreis, verschiedene Einrichtungen aus dem Umfeld der Familie, z.B. Beratungsstellen, Kitas, Schule, Sportvereine etc.), die auch für die Zeit im Anschluss der Maßnahme hilfreich sein können
 - Zusammenarbeit mit ausgebildeten Dolmetschern

- Kooperation mit Therapeutinnen und Therapeuten
- Kontakte zu Anwälten, die bei behördlichen Schwierigkeiten (z.B. Jobcenter oder Ausländerbehörde) unterstützen
- Vorbereitung auf selbstständiges Leben der Familie
 - in der Übergangsphase zum eigenständigen Wohnen
 - Infrastruktur des zukünftigen Wohnviertels erschließen (Kindergarten, Freizeitangebote für Kinder, örtliche Beratungsstellen...)
 - Umzug planen
 - Gelder und andere öffentliche Unterstützung beantragen (z.B. Wohnungserstausstattung)
 - während ihrer Zeit in der stationären Betreuung bereits erreichte Ziele der Familie auch für ihr eigenständiges Leben sichern

2. Erlebnispädagogisches Familientraining

Ziel des erlebnispädagogischen Familientrainings ist eine Intensivierung der Eltern-Kind-Kontakte (oder der Kontakte zwischen anderen Bezugspersonen und Kindern) mittels ganztägiger erlebnispädagogischer Aktivitäten.

Die Tagesprojekte ermöglichen es den Erwachsenen, innerhalb eines geschützten Rahmens und mit Unterstützung durch Fachkräfte Verantwortung für die Kinder zu übernehmen.

Dies kann zur Vorbereitung einer Rückführung dienen oder um Elternschaft und Verantwortungsübernahme auch in Verbindung mit einer stationären Unterbringung der Kinder in dem Ausmaß auszuüben, in dem es den Eltern möglich ist.

Die Leistungen pro teilnehmendem Erwachsenen (Vater, Mutter oder sonstige Bezugsperson) sind:

- die Aktivierung der Eltern/Bezugspersonen, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von ganztägigen erlebnispädagogischen Aktivitäten und die Rückbindung in Regelprozesse durch zwei Fachkräfte (16,5 Stunden pro Fachkraft)
- die intensive Begleitung von durchschnittlich fünf Familien (Vater/Mutter/Bezugsperson mit Kind oder Kindern) während der Tagesprojekte
- die Einschätzung hinsichtlich der Beziehungsqualität aufgrund der Beobachtungen über einen längeren Zeitraum (ca. 6 – 9 Stunden pro Tagesprojekt)

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale

Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

1. Wir orientieren uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.
2. Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem systemischen Grundverständnis der Familien und deren ganzheitliche Betrachtung.
3. Wir arbeiten mit folgenden Methoden:

Im Bereich unserer Anamnese und Diagnostik

- gezielte Entwicklungsbeobachtung
- Familiendiagnostik
- Interaktionsanalyse
- Videoanalyse
- Ressourcendiagnostik

In unserer pädagogischen Arbeit

- autoritative Erziehung
- ganzheitlicher, systemischer Ansatz
- lösungsorientiertes Arbeiten
- Traumapädagogik
- Ressourcenorientierung
- Konfliktbewältigung und Krisenintervention
- Empowerment
- Lernen am Modell
- Integration
- Erlebnispädagogik
- Partizipation

In unserer therapeutischen Arbeit

- Spieltherapie
- Hypnotherapie
- systemische Therapie

4. Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir ein EDV-gestütztes System der Hilfestuerung und die Dokumentation ein.
5. Wir engagieren uns für Kinderrechte und implementieren diese auf der Grundlage der Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.
6. Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein. Mit unseren Wohngruppenbesprechungen, Gruppensprecherrunden und Ansprechpartner/innen ermöglichen wir den Kindern, Jugendlichen und Familien eine institutionalisierte Form der Mitbestimmung.

7. Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.
8. Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.
9. Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- pädagogische, heilpädagogische, psychologische, familientherapeutische und psychotherapeutische Fachkräfte
- sonstige Fachkräfte

Leitung:

- betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

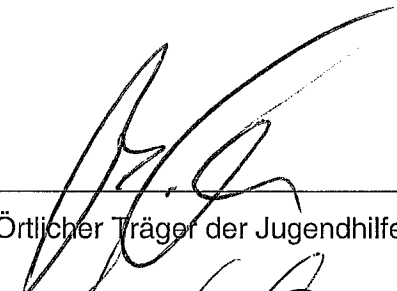
Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2018.


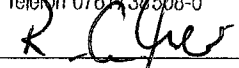
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2018.

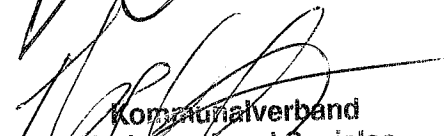
Freiburg, 07.12.2017

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer


Örtlicher Träger der Jugendhilfe


Sozialdienst kath. Frauen
- Geschäftsstelle -
Kartäuserstr. 51, 79102 Freiburg
Telefon 0761 132508-0

Träger der Einrichtung


**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung
70176 Stuttgart